

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 41.

Sonntag den 10. Februar.

1850.

S a u n d t a g .

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 8. Februar.

Auf der Registrande befindet sich der erste Bericht des außerordentlichen Ausschusses zur Begutachtung der das deutsche Verfassungswerk betreffenden Regierungsvorlagen. Der Präsident bemerkt dazu, daß er die Berathung desselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen werde. Der Staatsminister Schinsky macht hierauf die Mittheilung, daß das Ministerium auf die Interpellation des Abg. Meßler, den Stand der deutschen Verfassungsfrage betreffend, in einer der nächsten Sitzungen antworten werde. Nachdem alsdann die von dem Gutsbesitzer Guido Vogel zu Göhlis bei Leipzig gegen das königl. Finanzministerium vorgebrachten Beschwerden durch die Erklärung des Regierungskommissars, daß der Beschwerdeführer bereits beschieden worden, für erledigt erachtet worden war, verschrift die Kammer zur Berathung des Berichts des ersten Ausschusses der ersten Kammer über den vom Abg. Dr. Joseph eingeführten Gesetzentwurf wegen Anwendung des durch das Gesetz vom 18. Novbr. 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen. Der Zweck dieses Gesetzentwurfs ist die sofortige theilweise Ausführung der in §. 46 der deutschen Grundrechte und im Artikel 8. des Reichsgesetzes vom 27. Decbr. 1848 enthaltenen Vorschriften, „daß in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen das Urtheil Schwurgerichten zu überlassen sei.“ Die Minorität des genannten Ausschusses (Prinz Johann und v. Biedermann) hatte der Kammer die Ablehnung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs angerathen, weil der von dem Antragsteller angezogene §. 67 des Gesetzes vom 18. Novbr. 1848 hier nicht Platz greifen könne, weil ferner einer Erweiterung des genannten Gesetzes die dermalen noch bestehende, mit dem Institute des Anklageprozesses und des Geschworenengerichts nicht zu vereinbarende Gerichtsverfassung und die Geschäftsüberlastung der Appellationsgerichte entgegenstehen, abgesehen davon, daß auch die Ungültigkeit des Gesetzes vom 18. Novbr. 1848 und der Umstand in Betracht gezogen werden müsse, daß die Beendigung der Maiuntersuchung durch ihre Verweisung an die Schwurgerichte jahrelang über den Zeitpunkt hinausgeschoben werden würden, bis zu welchem sie auf dem betretenen Wege mutmaßlich zum Verspruch gebracht sein würden. Endlich machte die Minorität auch auf die unvermeidliche Kosten erhöhung aufmerksam. An der Debatte, welche fünf Stunden dauerte und zuweilen einen etwas animosen Charakter annahm, betheiligten sich außer Dr. Joseph, der in einem längeren, mit geistreichen Pointen ausgestatteten Vortrage die obigen Einwände zu widerlegen bestrebt war, die Abg. v. Watzdorf, Secretair Meissel, Buhk und Hadde, welche sämtlich gegen das Minoritätsgutachten sprachen; wogegen dasselbe von dem Staatsmin. Dr. Schinsky, der viermal das Wort ergriff und bestimmt erklärte, daß die Staatsregierung zu dem Dr. Joseph'schen Entwurfe ihre Zustimmung um so weniger geben werde, als in „einigen Monaten“ die Vorlage der neuen, auf das Prinzip der Mündlichkeit und Offenlichkeit mit Geschworenen basierten Strafprozeßordnung erfolgen werde, alsdann von dem Prinzen Johann, den Abg. Vicepräsidenten Schenck, Meßler und Küttnér verteidigt wurde. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf wurde die beantragte Ablehnung des Gesetzentwurfs mit 23 gegen 22 St. abgeworfen. Für die Ablehnung stimmten: Bähr, v. Biedermann, von Carlowitz, Dufour-Ferone, Gartien, Georgi, Glumann, Göhler, Günther, Haase, von

Herder, Graf v. Hohenthal, Prinz Johann, Küttnér, Meßler, Nehme, v. Römer, Schenck, Schwarz, Dr. Weinlig und Müller aus Grimnitzschau.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 8. Februar.

In der heutigen Sitzung werden zunächst die bis zur Berathung von §. 13. des Personal- und Gewerbesteuergesetzentwurfs ausgesetzt gebliebenen §§. 5. und 9. nachgeholt. Beide — sie handeln von den Kategorien derer, die von der Steuer befreit, und von den Ausländern, welche in Sachsen ansässig sind — werden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen; desgleichen die nachfolgenden §§. 14. u. 15. In die 11. Unterabtheilung der Gewerbesteuer schlägt die von dem Abg. Kretschmar eingeführte, nur an die zweite Kammer gerichtete Petition der in dem Bauhner Kreisdirectionsbezirke Biehhandel treibenden Handelsleute Joh. Pfuhl in Löbau und 49 Genossen, ihr Gewerbsverhältniß den Nichtsachsen gegenüber betreffend, ein. Sie war durch Beschuß vom 11. Januar dem dritten Ausschusse überwiesen worden und kam daher hier heute zur Berathung. Der Ausschuss schlug vor: „die Kammer wolle beschließen, daß die in §. 62. des Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 für Ausländer in der 11ten Unterabtheilung der Gewerbesteuer aufgestellte Ausnahme nicht auch auf die Personen ausgedehnt werde, welche mit Handelsgegenständen zum Verkaufe im Inlande umherziehen.“ Ferner: „die Kammer wolle vorliegende Petition in Bezug auf die Frage, in wie weit Unmündiger der Gewerbsbetrieb im Umherziehen zu gestatten sei, vorläufig zurücklegen, später aber dem Ausschusse überwiesen, welcher mit Begutachtung der Gewerbesteuer beauftragt werden wird.“ Endlich: „die vorliegende Petition in den durch obige Anträge nicht getroffenen Puncten auf sich beruhen zu lassen.“ Alle drei Anträge werden von der Kammer genehmigt, dagegen ein Antrag Kretschmars abgelehnt. Eine mehrstündige Debatte (die Sitzung endete erst nach 3 Uhr) veranlaßte ein von der Majorität des Ausschusses (Haberkorn, Müller aus Niederlöbnitz, Wagner aus Schneeberg, Dehmichen, Sommer aus Oschatz) vorgeschlagener Zusatzparagraph (§. 15 b) hinsichtlich der Besteuerung der Pensionen. Zuerst versucht Abg. Haberkorn die Ansicht der Minorität (zu der außer ihm noch der Ref. Dr. Hülsche gehört) in einer mit lautloser Aufmerksamkeit gehörten auszeichneten Rede, wobei er, jeden andern Standpunkt übergehend, sich auf den Rechtsstandpunkt allein stellend, aus ihm die Ungerechtigkeit der Besteuerung sowohl deducire, als auch vor einem verderblichen und sittlich verwerflichen Rückfall an den gesetzlichen Bürgschaften warnte. In ähnlichem Sinne erklärte sich der Abg. Dr. Schwarze, der als „Vertreter der Beamten“ auftrat, im entgegengesetzten Dr. Braun, der die Überzeugung, die er bereits als Minister gewonnen, vertheidigte, übrigens der Ansicht war, daß es sich hierbei um gar keine Rechtsfrage handle. Vicepräsident Haberkorn und Sommer aus Oschatz nahmen ebenfalls das Majoritätsgutachten in Schutz, wogegen Finanzminister Behr in längerer warmer Rede gegen diese Besteuerungsart kämpfte. Dasselbe geschah auch vom Abg. Wigand mit feurigen Worten, der den Antrag stellte, um wenigstens eine Vermittlung herbeizuführen, hinter A. S. einen Zusatzparagraphen zu setzen: „mit Ausnahme der Pension bis zu 500 Thalern.“ Ebenfalls vermittelnd stellt Abg. Koch auch einen Antrag, und Biedermann schlägt einen neuen mäßigeren Tarif vor. Gegen die Majorität sprachen endlich